



- ZEICHNERLEGENDE**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, 6-11 BauVVO)**
- Wohnflächen
  - Kleindeckungsgebiete
  - reine Wohngebiete
  - allgemeine Wohngebiete
  - gemischte Bauflächen
  - Dorfgebiete
  - Hochgebiete
  - Kerngebiete
  - gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbegebiete
  - Industriegebiete
  - Sonderbauflächen
  - Wochenhausgebiete
  - Sondergebiete wie Hochschule, Klinik, Kur-, Hotel- oder Liegenschaftsgebiete
- 2. Festlegungen und Erläuterungen zur Verengung der Flächen und dem Ausmaß des öffentlichen Verkehrs (§ 5 Abs. 1, 8 & 9 BauVVO)**
- Fläche für Gemeinbedarf
  - Verwaltungsgebäude
  - Schule
  - Krankenhaus
  - Jugendherberge
  - Post
  - Kirche
  - Kindergarten
  - Feuerwehr
  - Bahnhof
  - sportliche Zwecke
- 3. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für öffentliche Dienstleistungen (§ 5 Abs. 1, 8 & 9 BauVVO)**
- öffentl. Verkehrsfläche - überörtliche Straße (Ordnungs-, Verkehrsfläche, die nach Änderungen unterliegen kann)
  - Anlagen oder autobahnähnliche Straßen
  - Ortsdurchfahrtszone mit anbaufreier Straße und Beschränkungszone
  - Parkflächen
  - Flächen für Bahnanlagen
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallabfuhrung und für Abfallentsorgung sowie für Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVVO)**
- Elektrizität
  - Gas
  - Wasser
  - Abwasser
  - Abfall
  - Abklärung
- 5. Schutzvorrichtungen und Kanalwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVVO)**
- oberirdisch
  - unterirdisch
- 6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauVVO)**
- Randbegrenzung
  - Festplatz
  - Parkanlage
  - Sportplätze
  - Spielplatz
  - Zeltplatz
  - Badepark, Freibad
  - Friedhof
  - Dauerkleinanlagen
- 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauVVO)**
- Wasserflächen
  - Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, die Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- 8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVVO)**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
  - Flächen für die Aufforstung
- 9. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauVVO)**
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen sowie Bindung für Befriedungen
  - Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen sowie von Gräsern

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauVVO) - naturräumliche Ausgleichsflächen

**10. Regelungen für die Straßenerhaltung und für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 4 BauVVO)**

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Essenstiel), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 1, 8 & 9 BauVVO)
- Flächenbereiche in denen mit Bodendenkmälern zu rechnen ist

**11. Sonstiges**

- Nummerierung der vorgesehenen Änderungen
- Verlauf der Gemeindegrenze

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gochsheim wurde mit Beschluss des Landrates Schweinfurt vom 20.12.2004 Nr. 403 - 610/02-135 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauVVO genehmigt.

Schweinfurt, 20.12.2004  
Landrat  
H. G. G. G.  
Oberbürgermeister

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.08.2002 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.09.2002 öffentlich bekannt gemacht. Gochsheim, 28. Sep. 2004  
J. G. G.  
Erster Bürgermeister

Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung ist der Fassung vom 24.02.2004, vor dem 10.09.2004 öffentlich ausgestellt. Gochsheim, 28. Sep. 2004  
J. G. G.  
Erster Bürgermeister

Zur Erörterung der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.09.2004, vor dem 10.09.2004 öffentlich bekannt gemacht, ist der Entwurf am 10.09.2004 im Rathaus Gochsheim, 28. Sep. 2004  
J. G. G.  
Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Gochsheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.06.2004 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.06.2004 festgelegt. Gochsheim, 28. Sep. 2004  
J. G. G.  
Erster Bürgermeister

Die Erstellung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde am 14. Jan. 2005 gemäß § 6 Abs. 5 BauVVO öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit dem Feststellungsbeschluss zu ändern ist, ist im Rathaus Gochsheim, 17. Jan. 2005  
J. G. G.  
Erster Bürgermeister

**GEMEINDE GOCHSHEIM**  
**LANDKREIS SCHWEINFURT**  
**5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
**M. 1 : 5000**

BAD KÜRSINGEN, 08. SEPTEMBER 2003  
URARBEITET: 24. FEBRUAR 2004  
URARBEITET: 03. MAI 2004  
URARBEITET: 01. JUNI 2004

DER ARCHITEKT  
**HAHN & KOLLEGEN**  
ARCHITEKTUR  
BÜRO  
99084 BAD KÜRSINGEN  
TEL. 0391/4001-10  
FAX 0391/4001-10